



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2020

Große Anfrage

Fraktion der SPD

Desinformation und Misinformation als Gefahr für die Gesellschaft

Die Freiheit der Meinungsäußerung und der Meinungsbildung ist in Artikel 5 des Grundgesetzes verankert. Die Meinungsfreiheit ist daher zu schützen und darf beim Kampf gegen Desinformation und Misinformation nicht eingeschränkt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung Desinformation und Misinformation?
2. Welche Typen von Desinformation unterscheidet sie?
3. Welche Typen von Misinformation unterscheidet sie?
4. Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Typen von Des- und Misinformationen (Falschinformationen) im Hinblick auf eine Gefahr für die Gesellschaft?
5. Welche Gefahren sieht sie für die Bürgerinnen und Bürger?
6. Welche Falschinformationen muss eine Demokratie zulassen und aushalten?
7. Sieht die Landesregierung eine Gefahr für den demokratischen Meinungsbildungsprozess oder sogar für Verzerrungen von Wahlentscheidungen durch Falschinformationen?
8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits gegen Falschinformationen und deren Verbreitung z.B. im Internet ergriffen?
9. Welche Maßnahmen gegen Falschinformationen plant die Landesregierung noch umzusetzen?
10. Welche Handlungsoptionen sieht die Landesregierung für die Bürgerinnen und Bürger, auf die einzelnen Typen von Falschinformation zu reagieren?
Und wie unterstützt sie die Bürgerinnen und Bürger dabei?
11. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen auf Bundes- und Landesebene für den Umgang mit Des- und Misinformationen?
12. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Landesregierung auf Landesebene für den Umgang mit Des- und Misinformationen noch erforderlich?
Welche davon sind bereits in Arbeit?
Wann werden diese vorliegen?
13. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dagegen noch auf Bundesebene für den Umgang mit Falschinformationen notwendig?
14. Wie kann sichergestellt werden, dass durch Regulierung die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt wird?
Wie sind aus Sicht der Landesregierung Meinungsfreiheit und Falschinformationen gegeneinander abzuwägen?
15. Wo sieht die Landesregierung die Grenzen der Bekämpfung von Falschinformationen, z.B. auch bei dysfunktionaler Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses?

16. Wie wird geregelt bzw. soll zukünftig geregelt werden, dass Intermediäre nur im gesetzlichen Rahmen präventive oder repressive Instrumente einsetzen können?
17. Wie bewertet sie eine mögliche Selbstregulierung der Intermediäre?
18. Inwieweit kann diese Selbstregulierung von der Medienaufsicht überwacht und ggf. korrigiert werden?
Hat die Medienaufsicht aus Sicht der Landesregierung die dafür notwendigen finanziellen und personellen Mittel?
19. Sind für die Landesmedienanstalten weitere Mittel und Kompetenzen notwendig, damit diese Intermediäre besser regulieren und kontrollieren können?
20. Sieht die Landesregierung neben den Landesmedienanstalten weitere Institutionen, die eine Aufsicht wahrnehmen könnten?
21. Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Vorteile der Landesmedienanstalten – Staatsferne und Erfahrungen in der Rundfunkaufsicht – als Aufsichtsbehörde für den Umgang mit Falschinformationen der Intermediäre?
22. Wie kann Vielfalt geschützt und gefördert werden?
Wie bewertet die Landesregierung hierbei Faktenchecks?
Wie könnten die Ergebnisse von Faktenchecks veröffentlicht bzw. für Nutzer auffindbar gemacht werden?
23. Sieht die Landesregierung eine Steigerung der Verbreitung von Desinformation z.B. durch erhöhten Nutzen von sozialen Medien?
24. Plant sie Maßnahmen gegen eine missbräuchliche Verwendung von Social Bots?
Wenn ja, welche?
25. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger als Nutzer in ihrer Medienkompetenz im Hinblick auf Dis- und Misinformationen unterstützt?
26. Welche positiven Entwicklungen sind durch eine höhere Medienkompetenz der Nutzer, z.B. im Hinblick auf Regulierung, Vielfalt, Transparenz, Kennzeichnung, von Informationen zu erwarten?
27. Wie bewertet sie das von den Medienanstalten in Auftrag gegebene Gutachten über Typen von Desinformation und Misinformation?
Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Gutachten und wird sie die Ergebnisse des Gutachtens umsetzen?
28. Inwieweit prüft die Landesregierung eigene Publikationen, Pressemitteilungen etc. auf Des- und Misinformationen?
29. Werden staatsferne Institutionen mit einer Prüfung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Hinblick auf Des- und Misinformationen beauftragt und wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?
30. Wenn keine staatsfernen Institutionen mit einer Prüfung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Hinblick auf Des- und Misinformationen beauftragt werden, worin liegen die Gründe dafür?

Wiesbaden, 15. Dezember 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser